

**Schulentwicklungsplanung
der
Gemeinde**



**Fortschreibung 2010
Zusammenfassung
Handlungsalternativen Sekundarstufe I**

Bochum, November 2010

Überprüfung der Handlungsalternativen im Bereich der Sekundarstufe I

Nachfolgend werden noch einmal zusammenfassend alle denkbaren Handlungsalternativen für die weitere Gestaltung des Schulangebotes im Bereich der Sekundarstufe in der Gemeinde Eitorf dargestellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende fünf Optionen:

1. Status-quo
2. Errichtung Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinde Eitorf
3. Errichtung Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinden Eitorf und Windeck
4. Errichtung Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Eitorf
5. Errichtung Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinden Eitorf und Windeck

Zu 1: Status quo

Grundsätzlich ist es selbstverständlich möglich, das bestehende Angebot mittelfristig unverändert fortzuführen, d. h.

- Fortführung der Hauptschule als zweizügiges System
- Fortführung des Siegtal-Gymnasiums als vierzügiges System.

Für die Hauptschule ist aus heutiger Sicht keine Bestandsgefährdung zu erkennen; aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen (Übertrittsquote, Landespolitik) ist es jedoch gegenwärtig nicht möglich, eine absolute Bestandsgarantie abzugeben.

Das Siegtal-Gymnasium ist auf jeden Fall in seinem Bestand gesichert.

Zu 2: Errichtung Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinde Eitorf

Die Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinde Eitorf kommt u. E. aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

- Wenn die Hauptschule Eitorf aufgelöst wird und sowohl das Siegtal-Gymnasium Eitorf als auch die Realschule Herchen weiterbestehen, ist nicht erkennbar, wie die notwendigen 112 Schüler (= 4 Züge) aus dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zu erreichen sind (-> Voraussetzungen für die Errichtung einer Gesamtschule sind nicht erfüllt).
- Da eine Gesamtschule Eitorf zwingend auch eine Sekundarstufe II haben müsste, fehlt in Eitorf in erheblichem Umfang Schulraum. Das Gebäude der Hauptschule ist nur für eine dreizügige Sekundarstufe I annähernd ausreichend, darüber hinaus fehlt jedoch die komplette Sekundarstufe II (-> erheblicher baulicher Investitionsbedarf!).
- Hinzu kommt, dass durch eine dritte Sekundarstufe II im Raum Eitorf/Windeck die bestehenden Gymnasien erheblich geschwächt werden.

Zu 3: Errichtung Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinden Eitorf und Windeck

Die Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinden Eitorf und Windeck kommt u. E. aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

- Eine zweipolige Gesamtschule muss in der Sekundarstufe I insgesamt mindestens sechszügig sein; außerdem muss jeder Standort mindestens drei Züge aufweisen, d. h. (mindestens) drei Züge am Standort Eitorf und (mindestens) drei Züge am Standort Windeck. Hinzu kommt eine voraussichtlich zwei- bis dreizügige Sekundarstufe II.
- Wenn in der Gemeinde Windeck die Realschule Herchen fortgeführt wird, ist nicht sichergestellt, dass die notwendige Schülerzahl ($6 \times 28 = 168$ Schüler = 6 Züge) dauerhaft erreicht wird. Außerdem fehlen in diesem Fall komplett die

Räume für die Sekundarstufe II, was erhebliche Investitionen bedeutet.

- Wenn in der Gemeinde Windeck die Realschule Herchen nicht fortgeführt wird, kann zwar u. U. die erforderliche Schülerzahl erreicht werden, dies führt aber auf jeden Fall zu drei Schulstandorten (Eitorf + Herchen + Rosbach), was auf keinen Fall genehmigungsfähig ist.

Hinzu kommt, dass durch eine dritte Sekundarstufe II im Raum Eitorf/Windeck die bestehenden Gymnasien erheblich geschwächt werden.

Fazit zu 2 und 3): Die Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinde Eitorf oder in Trägerschaft der beiden Gemeinden Eitorf und Windeck ist unrealistisch.

Zu 4: Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Eitorf

Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Eitorf kommt u. E. aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

- Wenn in diesem Fall ausschließlich die Hauptschule Eitorf aufgelöst wird, ist bei Fortbestand der Realschule Herchen nicht erkennbar, wie die notwendige Schülerzahl (mindestens 69 Schüler pro Jahrgang) erreicht werden kann.

Außerdem würde eine derartige Einrichtung der Empfehlung des Schulministeriums zuwider laufen, eine Gemeinschaftsschule nicht ausschließlich auf der Basis existenzgefährdeter Hauptschulstandorte zu bilden.

Zu 5: Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinden Eitorf und Windeck

Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der beiden Gemeinden Eitorf und Windeck stellt – neben Variante 1 (Status quo) u. E. die einzige realistische Option dar. Hierfür sind mindestens vier Züge (= 92 Schüler) erforderlich; allerdings ist dann nur eine horizontale

Teilung möglich, d. h. entweder die Jahrgangsstufen 5 – 7 in Eitorf und die Jahrgangsstufen 8 – 10 in Windeck (Herchen oder Rosbach) oder umgekehrt.

Grundsätzlich möglich sind die Standortkombinationen Eitorf/Herchen oder Eitorf/Rosbach.

Die Realschule Herchen müsste auf drei Züge begrenzt werden, um neben den beiden Hauptschulen auch „Realschul-Anteile“ in die Gründung einzubringen. Die gewünschte Heterogenität an der Gemeinschaftsschule könnte darüber hinaus durch zukünftige Abweisungen an der Gesamtschule Hamm verbessert werden.

Wenn die gemeinsame Gemeinschaftsschule Eitorf/Windeck allerdings mindestens sechs Züge (= 138 Schüler) erreicht, ist auch eine vertikale Teilung möglich: An beiden Standorten könnte dann eine jeweils dreizügige Sekundarstufe I mit den Jahrgangsstufen 5 – 10 und mindestens 69 Schülern geführt werden.

Auch in diesem Fall ist eine Begrenzung der Realschule Herchen (die entweder am Standort Herchen verbleibt oder nach Rosbach verlagert wird) auf drei Züge unumgänglich.

Vorteil gegenüber der Gesamtschule sind vor allem die niedrigeren Schülerzahlen (als Folge des Mindestwerts von nur 23 Schülern pro Klasse anstelle von 28 Schülern bei der Gesamtschule). Außerdem benötigt die Gemeinschaftsschule keine Sekundarstufe II; es kann vielmehr mit den beiden bestehenden Gymnasien in Eitorf und Herchen kooperiert werden.

Fazit zu 4 und 5): Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule hat die besten Erfolgsaussichten, wenn sie auf der Basis einer gemeinsamen Trägerschaft Eitorf/Windeck erfolgt.